

# NEUE BLÄTTER

FÜR POLITIK UND KULTUR

7.Jhg. Nr. 10/10.2012 (82)

## ***Die Troika ist tot - es lebe die Troika!***

Eigentlich hatten die Sozialdemokraten den Plan A: Der Kanzlerkandidat wird erst nach den Landtagswahlen in Niedersachsen im Januar 2013 gekürt! Zur Verfügung standen Frank-Walter Steinmeier (Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, Sigmar Gabriel (SPD Parteivorsitzender) und Peer Steinbrück (ehem. Finanzminister, heute "einfaches" MdB). Gewünscht wurde als vierte Hannelore Kraft, frischgewählte Ministerpräsidentin von NRW.; sie wollte aber Wort halten und in NRW bleiben.

Dann wäre aus der "Troika" = Dreigespann" eine "Quadriga" = Viergespann geworden, wie sie auf dem Brandenburger Tor dargestellt wird - mit der Siegesgöttin. Es blieb also beim Dreigespann.

Der Plan A konnte nicht durchgehalten werden. Der Druck war zu hoch. Die Troika - wie man sie verstand - als Dreigespann - ist tot!

Es lebe die "Troika", wie sie wirklich zu verstehen ist. "Troika", die in Russland übliche Bannung von Schlitten und Wagen:

Ein Stangenpferd und zwei Seitenpferde!

Peer Steinbrück ist jetzt das Stangenpferd, Frank-Walter Steinmeier und Sigmar Gabriel sind die Seitenpferde!

Diese echte Troika hat ein Vorbild:

Helmut Schmidt (Bundeskanzler = Stangenpferd), Willy Brandt (Parteivorsitzender) und Herbert Wehner (Fraktionsvorsitzender) als Seitenpferde.

Diese Troika funktionierte lange Zeit.

Peer Steinbrück wurde im Parteivorstand einstimmig nominiert!

Wenn die Sozialdemokraten wirklich wieder regieren wollen, dann sollten die diversen "Kreise" in der Partei das auch wollen!

Wir sind eine BUNDESPARTEI und keine "Kreis"-Partei!

Frank-Walter Steinmeier hat erklärt, er würde für Peer Steinbrück Wahlkampf so führen, als würde er ihn für sich führen! Eine noble Haltung. Das erwarten die Wählerinnen und Wähler von allen Mandatsträgern, allen Funktionären, allen Mitgliedern, auch vom Vorsitzenden!

Wir wollen Schwarz-Gelb ablösen - Wir wollen keine "Große Koalition" - Wir wollen eine Rot-Grüne-Bundesregierung!

**"Wenn ihr wollt, ist es kein Märchen! (Th. H.)**

**Dann lebt die Troika!**

„Der einzige Zweck, um dessentwillen man Zwang gegen den Willen eines Mitglieds einer zivilisierten Gesellschaft rechtmäßig ausüben darf, ist die Schädigung anderer zu verhüten.“

John Stuart Mill (britische Philosoph und Nationalökonom \*20. Mai 1806; † 8. Mai 1873) Das Mill-Limit gilt noch heute besonders im angelsächsischen Sprachraum als Grundsatz des Liberalismus.

## Von der Würde des Menschen

*Von Deltev Hohn*

Am 27. September 2002 wurde der elfjährige Jakob von Metzler in Frankfurt/Main entführt.

Der/die Entführer forderten 1 Million Euro, ansonsten werde der Junge sterben.

Die den Geldübergabeort observierenden Polizeibeamten beobachteten einen jungen Mann, der das Geld abholte. Dieser konnte relativ schnell identifiziert werden und blieb von da an unter ständiger Beobachtung. Es handelte sich um einen Studenten namens Magnus Gäfgen, der zum Bekanntenkreis des Entführungsopfers und dessen Geschwister gehörte

Am nächsten Tag ging Magnus Gäfgen mit seiner jugendlichen Freundin shoppen. Er kaufte unter anderem ein Mercedes-Cabrio und diverse Luxusartikel für seine Freundin.

Um den entführten Jungen kümmerte er sich nicht.

In der Einsatzleitung der Polizei berechnete man, wie lange ein Kind ohne Essen und Trinken, möglicherweise in einem ungeheiztem Raum überleben könnte.

Als Gäfgen dann noch einen Urlaub buchte, griff die Polizei zu und nahm ihn am Frankfurter Flughafen fest.

Gäfgen bestritt die Tat. Das Geld habe er für einen Freund abgeholt. Den Namen des angeblichen Freundes verschwieg er.

Am nächsten Tag nannte er einen Namen.

Dieser Mann und dessen Bruder wurden festgenommen und stundenlang verhört. Sie konnten glaubhaft versichern, dass sie mit dem Verbrechen nichts zu tun hatten.

Wertvolle Zeit war verstrichen und es verstrich weiter Zeit, die der Junge, wenn er denn noch lebte, nicht mehr hatte.

Gäfgen log und bestritt immer weiter.

In dieser Situation erteilte der Polizeivizepräsident Wolfgang Daschner als allerletzte Möglichkeit, das Leben des Jungen vielleicht doch noch zu retten, dem Ersten Kriminalhauptkommissar Ortwin Ennigkeit den Auftrag, Gäfgen die Zufügung von Schmerzen anzudrohen, wenn dieser den Aufenthaltsort des Entführten nicht herausgebe.

Über diesen Auftrag fertigte Daschner einen Vermerk, der der Ermittlungsakte beigelegt wurde, denn er war der festen Ansicht, richtig entschieden zu haben.

Vorher hatte er noch versucht den zuständigen Staatsanwalt zu erreichen, um sich mit abzustimmen. Doch dieser war trotz des laufenden Einsatzes nicht erreichbar.

Ennigkeit führte den Auftrag aus.

Die Drohung erschien ihm allerdings ohne Wirkung zu bleiben, deshalb fügte er selbst noch hinzu, dass Gäfgen sein Leben lang von dem Tod des Jungen verfolgt werden würde.

Gäfgen gab den Aufenthaltsort preis.

Tatsächlich fand man an dem Ort die Leiche des Jungen.  
Die Obduktion ergab, dass er unmittelbar nach der Tat getötet worden war.  
Noch vor Beginn des Prozesses gegen Gäfgen wurde der Aktenvermerk Daschners der Öffentlichkeit bekannt. Sofort begann eine Pressekampagne ohnegleichen.  
Nicht gegen den Mörder des Jungen sondern gegen Daschner.

In nahezu jedem Beitrag wurde für das Vorgehen der Polizei das Wort „Folter“ gebraucht. Es hat sich seit langem eingebürgert, dass auch scheinbar seriöse Medienorgane durch die Verwendung drastischer Worte die Wichtigkeit des Geschriebenen oder Gesagten zu erhöhen.

Bei „unmittelbarem Zwang“ liest keiner weiter, bei „Folter“ schon.

Die Verwendung des Wortes im geschilderten Fall stellt für mich eine Verhöhnung wirklicher Folteropfer in den Verliesen totalitärer Staaten dar. Außerdem haben sich die meisten Kritiker niemals sachlich mit dem Problem auseinandergesetzt.

In den Gesetzen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Bundesländer ist Einsatz des unmittelbaren Zwanges durch Polizeibeamte sehr genau geregelt.

In diesem Fall wäre der Passus einschlägig, der da besagt, dass gegen den Störer Zwang ausgeübt werden darf, um eine Gefahr für das Leben eines anderen abzuwenden. Und je höher das verletzte Rechtsgut ist, desto eindringlicher dürfen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel die Maßnahmen des Staates sein.

Und gibt es ein höheres Rechtsgut als das Leben eines Menschen?

Wieso ist die Androhung von Schmerzen, beispielsweise ein Schlag eine unerlaubte Folter, die Tötung eines Geiselnahmens durch einen polizeilichen Scharfschützen dagegen rechtmäßig?

Es wurde von Vielen die Verletzung der Menschenwürde von Magnus Gäfgen beklagt. Mit keinem Wort wurde von denen die Verletzung der Menschenwürde des elfjährigen Entführungsofers erwähnt.

Im Januar 2003 begann der Staatsanwalt Ermittlungen gegen Daschner wegen „Aussageerpressung“.

Bezeichnenderweise handelte es sich bei diesem um den gleichen Staatsanwalt, der während eines laufenden Entführungsfalles nicht erreichbar gewesen war.

Das zeigt in hohem Maße, wie wenig Strafverfolger vom Verwaltungs-/Polizeirecht verstehen oder verstehen wollen.

Denn Ziel Daschners war es nicht, ein Geständnis zu erpressen, was dieses vor Gericht auch nicht verwertbar gemacht hätte, sondern das Leben des Kindes zu retten.

Daschner war es sich bewusst, dass er möglicherweise verhindert hätte, dass Gäfgen wegen der Entführung verurteilt werden würde.

Aber als verantwortungsvoller Polizeiführer nahm er dieses in Kauf. Denn es gilt der polizeiliche Grundsatz: „Gefahrenabwehr geht vor Strafverfolgung“.

Am 20. Dezember 2004 wurden Daschner und Ennigkeit verurteilt. Das Gericht sprach eine Geldstrafe und eine Verwarnung aus.

Es bescheinigte beiden eine „ehrentvolle Gesinnung und Absicht“

Was dann folgte war ein Hohn für das Verbrechensopfer, dessen Familie und für jeden Polizeibeamten

Gäfgen erhob nicht nur Revision gegen sein Urteil „Lebenslänglich“.

Sondern auch Verfassungsbeschwerde und als diese verworfen wurde zog er vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.  
Das Verfahren gegen ihn hätte wegen der „Folterdrohung“ eingestellt werden müssen.

2008 verwarf der EuGH Gäfgen's Beschwerde. Die Krönung der Infamie war das Amtshaftungsverfahren gegen das Land Hessen. Er verlangte Schadensersatz und Schmerzensgeld wegen der Traumatisierung durch die Androhung von Schmerzen.  
Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Und bei jedem neuen Verfahren kommen die Erinnerungen und der Schmerz der Angehörigen wieder auf. Und wieder erheben sich die Stimmen derjenigen, die die Verletzung der Menschenwürde des Täters beklagen und die des Opfers vergessen.

Was sagte Ortwin Ennigkeit nach seiner Verurteilung. „Ich kann es nicht verstehen, dass das Gericht den Aussagen dieses kaltblütigen Mörders, Täuschers und Vertuschers mehr geglaubt hat, als mir.“

Die Diskussion, die damals geführt wurde und die zum zehnjährigen Jahrestag der Entführung wieder aufgeflammt, ähnelt der nach der Münchener Geiselnahme aus den frühen sechziger Jahren. Damals hatten Polizeibeamte auf die Geiselnnehmer geschossen und einen der Täter und die Geisel tödlich verletzt.

Ich persönlich erinnere mich an die Geiselnahme in Hamburg am Steindamm von 1974, als ebenfalls der Geiselnnehmer getötet wurde. Die Rechtsprechung der Obergerichte lief am Ende einer jahrelangen und kontrovers geführten Diskussion darauf hinaus, dass die Güterabwägung zwischen Leben der Geisel und dem des Täters eindeutig zugunsten des Opfers ausfallen muss. Insofern ist bei der Anwendung unmittelbaren Zwanges in Form von Schusswaffengebrauch von einem Fall der Nothilfe auszugehen. Warum dies im Fall des Jakob von Metzler nicht der Fall war, wobei doch der Schaden für den Täter in keinem Verhältnis zu der Lebensgefahr für das Opfer stand, bleibt mir unverständlich. Zumal in den achtziger Jahren in einem ähnlich gelagerten Fall in Bremen einem Polizeibeamten, der dem vermutlichen Täter einen Schlag versetzt hatte, worauf dieser den Aufenthaltsort des Entführten preisgab, die Nothilfebehandlung zugebilligt wurde.

Für mich bleibt in der Erinnerung an meine vierzig Jahre als Polizeibeamter die Tatsache, dass in Deutschland von Seiten der Meinungsmacher viel zu sehr der Täter im Blickpunkt stand und selten das Opfer.

Wer erinnert sich noch an die teilweise hämischen Kommentare als der bekannte Fernsehmoderator Eduard Zimmermann den Opferhilfeverein „Weißer Ring“ gründete.

Jahre später stand in einer Zeitung, die dem linken Spektrum nahestand, die Aufforderung, Abonnements eben dieser Zeitung den Insassen der Strafanstalt Fuhlsbüttel zu spenden. Unterschwellig wurden diese Insassen als Opfer eines repressiven Staates dargestellt.

Und weil dieses so war und wahrscheinlich immer noch ist, glauben Staatsanwälte und Richter in Fällen, wie die oben geschilderten stets auf der richtigen Seite zu sein.

---

*„... Der Menschheit Würde ist in eure Hand gegeben, Bewahret sie!  
Sie sinkt mit euch! Mit euch wird sie sich heben! ...“*  
1789 Friedrich von Schiller aus „Die Künstler“

# OTTO EGGERSTEDT

*stammte aus Kiel, wo er als Sohn eines Lokomotivheizers am 27. August 1886 geboren wurde. Da der Vater früh starb, war die Mutter mit ihren zwei Söhnen auf eine äußerst bescheidene Rente angewiesen.*

*Nach dem Besuch der Mittelschule erlernte Otto Eggerstedt das Bäckerhandwerk, arbeitete danach als Geselle in einem genossenschaftlichen Betrieb und schloß sich früh der Sozialdemokratischen Partei an. Die Kriegsjahre 1914–1918 führten ihn an die Westfront, und beim Zusammenbruch wurde er Mitglied des Arbeiter- und Soldatenrates in Kiel. Vom August 1919 bis 1927 war er Parteisekretär von Groß-Kiel und von 1919 bis 1924 Kieler Stadtverordneter.*

Otto Eggerstedt, den der fast klassische Weg des jungen, begabten Arbeiters in verantwortliche Stellungen führte, wurde 1921 Reichstagsabgeordneter und nahm in den folgenden Jahren, in denen innerhalb der Sozialdemokratischen Partei grundsätzliche und heftige Auseinandersetzungen um die Frage von Koalition und Opposition geführt wurden, entschiedene Stellung. Er gehörte zu jenen, die dafür eintraten, daß die Sozialdemokratische Partei Regierungsverantwortung tragen und für die Regierungsgewalt in ihrem substantiellen Gewicht gegebenenfalls auf sozial- oder kulturpolitischem Gebiet Zugeständnisse machen müsse.

Da er aus diesen Erwägungen zuverlässige Beziehungen zu Polizei und Heer – die im Interesse der Republik nicht einseitigen Einflüssen überlassen werden dürften – für wesentlich hielt, folgte er 1927 dem Ruf des Preußischen Innenministeriums. Nach einer Tätigkeit als Leiter des Polizeiamtes Wandsbek übernahm er 1929 die weit in den Hamburger Großstadtraum greifende Position des Polizeipräsidenten von Altona-Wandsbek.

Mit Schärfe begegnete er dem in diesen Jahren verstärkten Ansturm der demokratiefeindlichen Kräfte von rechts und links, um gleichzeitig an dem Aufbau des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold“ mitzuwirken und um Kontakte von der Polizei zum Heer bemüht zu sein. „Eggerstedt bestimmte mich zum Verbindungsoffizier zwischen seiner Dienststelle und der Reichswehr“, schrieb einer seiner damaligen Polizei-Offiziere, Ernst Voss. „Die Reichswehr bestellte von ihrer Seite den Obersten Drogand und den Hauptmann Bonde. Die Aufgabe dieses Zusammenwirkens zwischen der Polizei Altonas und der Reichswehr war, aus allen damals bestehenden Verbänden Männer zusammenzuführen.

In jedem Monat wurde in unserer Kaserne ein Schulungsabend abgehalten. Die Kursabende wurden gut besucht, die Teilnehmer kamen aus allen Lagern, ausgenommen die NSDAP. – Das Tragen irgendwelcher Abzeichen war nicht gestattet. Leute, die Abzeichen trugen, wurden an der Tür zum Ablegen dieses Unterscheidungsmerkmals veranlaßt. Behandelt wurden an diesen Abenden die Organisation der staatlichen Einrichtungen, Fragen der Polizei und der Reichswehr . . .

Der Zorn der NSDAP gegen Eggerstedt begann in der Zeit der Bombenattentate in Schleswig-Holstein. Otto Eggerstedt wurde vom Reichsminister des Innern zum Regierungskommissar zur Bekämpfung der Anschläge bestellt. Seine Arbeit führte zur Festnahme der Attentäter.“

## **Nie wieder Nationalsozialismus**

Wir haben uns vorgenommen, in jeder Ausgabe über einen Menschen zu berichten, der im Widerstand gegen den deutschen Faschismus – den Nationalsozialismus – sein Leben verlor.

Heute gilt unser Gedenken Otto Eggerstedt.

**Otto Eggerstedt** (\* 27. August 1886 in Kiel † 12. Oktober 1933 im KZ Papenburg)

Bei dem leidenschaftlichen Kampf, den Otto Eggerstedt für die Republik geführt hatte, war um so tragischer, daß er am Sonntag, dem 19. Juli 1932, der zu blutigen Zusammenstößen zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten in Altona führte, nicht im Amt war, sondern sich anschließend an eine Wahlreise mit dem preußischen Minister Severing zu Besprechungen in der Provinz aufhielt.

Nachdem der Altonaer Zusammenstoß Papen zum Anlaß diente, Severing abzusetzen, verlor auch Eggerstedt sein Amt. Ohnmächtig und tief bedrückt nach dem kampflosen Ausscheiden Severings, galten die verzweifelten Anstrengungen Eggerstedts auch weiterhin einer Mobilisierung der Kräfte gegen den Nationalsozialismus, und er suchte mehrfach direkt oder durch Mittelsmänner entsprechende Kontakte herzustellen.

Als einer der ersten wurde Eggerstedt nach der Machtübernahme verhaftet und zunächst in dem Polizeipräsidium, wo er Präsident gewesen war, gefangengehalten. Der körperlich zarte und sehr empfindliche Mann erkrankte und kam ins Polizeikrankenhaus, wo die Gelegenheit günstig schien, ihn zu befreien. Skandinavische Freunde hatten die Flucht vorbereitet, die jedoch vorzeitig entdeckt wurde, und Eggerstedt wurde gefesselt ins Konzentrationslager Papenburg abtransportiert.

Dort war er monatelang bei schwersten Arbeiten brutalen Mißhandlungen ausgesetzt. Dann erhielt er am 12. Oktober 1933 ein Sonderkommando, vom Randgelände Baumstämme ins Lager zu transportieren. Zwei Schüsse der beiden Wachmannschaften von hinten töteten ihn. Die amtliche Mitteilung lautete „Fluchtversuch“.



## Die Rente ist sicher! – Ist die Rente sicher?

*Fakten und eigene Ansichten von Michael Feske*

Ursula von der Leyen hat mit ihrer jüngsten Berechnung zur Rente natürlich Recht! Das von ihr geführte Ministerium hatte berechnet, dass ab 2030 den Arbeitnehmern, die 2500 Euro brutto im Monat verdienen und 35 Jahre Vollzeit gearbeitet haben, nur eine Rente in Höhe des Grundsicherungsbetrags von 688 Euro erhalten (ledig, keine Kinder (!), ohne Betriebsrente und private Rentenversicherung). Da man unterstellen darf, dass die MitarbeiterInnen im Arbeits- und Sozialministerium – irgendeine Unterabteilung für die Rente - rechnen können, muss man davon ausgehen, dass die Berechnung korrekt ist. Und das die Zahlen auch seit längerem bekannt sind!

### **Warum dann nur die Aufregung?**

Weil 2500 € im Monat kein schlechtes Gehalt sind. Weil es bedeutet, dass viele Menschen, die um das Jahr 2030 herum in Rente gehen, in Altersarmut abrutschen werden. Weil es die Möglichkeit gäbe weitere – günstigere – Rechenbeispiele zu präsentieren. Und weil Viele jetzt glauben, sie werden um die wohlverdiente Rente betrogen.

### **Historisches:**

Entwickelt wurde die Rentenversicherung vom Reichskanzler Bismarck ab dem Jahre 1889. Auch um die aufkommende Sozialdemokratische Partei zu schaden. Arbeitnehmer konnten ab dem 71. Lebensjahr mit einer Rente in Almosenhöhe rechnen. Dumm nur, dass die durchschnittliche Lebenserwartung zu der Zeit nur 40 Jahre betrug. Dies hielt sicherlich die Beiträge für die damaligen Arbeitgeber in beschaulichem Rahmen (Beitragssatz 1,7%). Die Grundzüge des Rentensystems wurden in der Weimarer Republik und der Zeit des Nationalsozialismus fortgeführt und galten auch in den ersten Jahren der Bundesrepublik. Die Rentenreform von 1957 war eine wesentliche Änderung der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland. Das bisherige Kapitaldeckungs-verfahren wurde zu Gunsten des Umlageverfahrens aufgegeben, die Rentenhöhe spürbar erhöht und die dynamische Anpassung der Rentenhöhe an die Bruttolohnentwicklung eingeführt. Allerdings wurden Selbständige und Beamte von dieser Versicherung ausgenommen. Was sich für manche Selbständige als fatal und für die Beamten als ein Segen erweisen sollte. Seit den 1970er Jahren ist bekannt, dass sich durch die demografische Entwicklung, „Geburtenrückgang oder Pillenknick“, die Situation der Rentenkasse dramatisch verändern wird. Was die Politik damals weitgehend ignoriert hat. Allen bekannt ist noch der berühmt-berüchtigte Slogan von Norbert Blüm „die Renten sind sicher“ aus dem Jahr 1986.

### **Die Fakten:**

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer und deren Arbeitgeber müssen aktuell 19,9 Prozent des Bruttogehaltes, bis zur Beitragsbemessungsgrenze von zurzeit 5600 € Brutto/Monat, in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Die Finanzierung der Rentenversicherung erfolgt im Umlageverfahren. D. h. die eingezahlten Beiträge werden unmittelbar zur Rentenfinanzierung der Leistungsberechtigten heran-gezogen, also an diese wieder ausbezahlt. Dabei können vom Sozialversicherungsträger in geringem Umfang Rücklagen gebildet werden. Die Höhe ist gesetzlich festgelegt und darf maximal das 1,5 fache der Monatseinkommen der Rentenkasse betragen. Übersteigt sie die maximale Höhe, was Ende des Jahres der Fall sein könnte, müssen die Beiträge gesenkt werden. Die Rentenhöhe ist vor allem an die im Laufe des Lebens einbezahlten Beiträge gebunden. Dafür erhält der Beitragszahler sogenannte Entgeltpunkte gutgeschrieben. Als Orientierung für das allgemeine Rentenniveau gilt der sogenannte Eckrentner, eine fiktive Person, die 45 Jahre lang aus einem Durchschnittseinkommen Beiträge bezahlt, mit 65 Jahren in Rente geht bzw. gegangen ist. Will man bereits früher in den Ruhestand gehen, so werden pro Monat 0,3% der möglichen Rente abgezogen. Die Höhe der Regelaltersgrenze wurde mit dem Gesetz von 2007 verändert und die schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre, ab dem Jahr 2030 beschlossen. Allerdings gilt: wer mit 65 Jahren 45 Beitragsjahren erreicht hat, kann ohne Abschläge in Rente gehen.

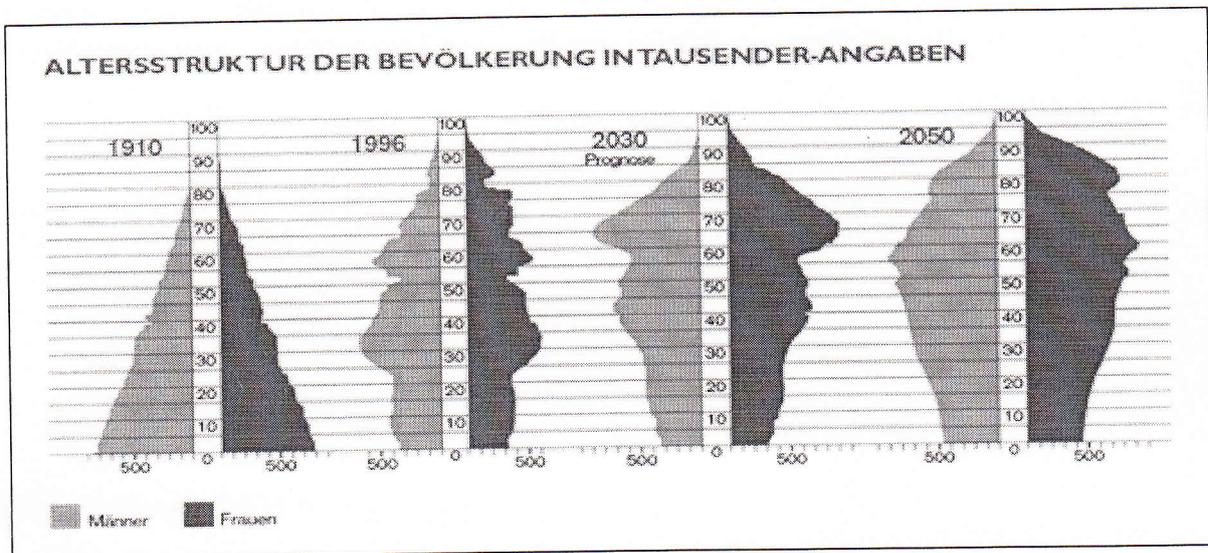
Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes, welches die künftige steuerliche Gleichbehandlung von Pensionen und Renten verlangt, wurde ab 2005 die Rentenbesteuerung neu geregelt. Für die aktuellen Rentenbezieher beträgt ab 2005 der steuerpflichtige Anteil 50 %. Für jeden neuen Rentnerjahrgang wird in den kommenden Jahrzehnten sukzessive der zu

versteuernde Anteil an der Rente wachsen, im Gegenzug für die Beitragszahler ein immer höherer Prozentsatz ihrer Beiträge steuerlich absetzbar sein. Ab 2040 sollen Renten zu 100 % versteuert werden und die Beiträge steuerfrei sein.

### Entwicklung der Renten:

Um sich mit der Entwicklung der Renten zu beschäftigen, genügt eigentlich ein Blick auf die Grafik mit der Altersstruktur der Bevölkerung.

(Ich selbst bin 1996 während eines Seminars auf die Problematik aufmerksam gemacht worden. Durch einen Professor der Volkswirtschaften, der auch die damalige Regierung Kohl beraten hat. Es soll also kein Politiker sagen er habe es nicht gewusst!):



### Die demografische Entwicklung:

Im Wesentlichen hat die demografische Entwicklung der Bevölkerung zwei Ursachen: Zum einen werden seit Mitte der 1960er Jahren weniger Kinder geboren. Zum anderen werden wir immer älter (siehe Grafik). Für die Entwicklung der Renten bedeutet das, dass immer weniger Arbeitnehmer für immer mehr Rentner aufkommen müssen. Im Jahr 2010 mussten 100 Beitragszahler für 62 Rentner aufkommen. Im Jahr 2030 kommen auf 100 Beitragszahler 96 Rentner! Und noch etwas, die Renten müssen über immer längere Zeiträume ausgezahlt werden. Um dem entgegenzuwirken, und um die Beiträge nicht ins Uferlose steigen zu lassen, wurden in den letzten 12 Jahren mehrere Rentenreformen durchgesetzt. Die Rentenreform von 2001 ist eine langfristig angelegte Senkung des Niveaus gesetzlicher Renten. Von heute 51% auf zukünftig 43% der Nettolöhne ab dem Jahr 2030. Ergänzend eingeführt wurde eine staatlich geförderte, private Altersvorsorge mit Kapitaldeckung, auch bekannt als Riester – Rente. Durch das sog. Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetz aus dem Jahre 2004 wurde die Formel zur Rentenanpassung um einen zusätzlichen Nachhaltigkeitsfaktor ergänzt, der die Entwicklung der Renten auch an die quantitative Entwicklung der Zahl der Rentner zur Zahl der Erwerbstätigen bindet. Steigt die Zahl der Renten-bezieher pro Beitragszahler, wird die Rentenanpassung vermindert. Durch die Rentenreform von 2007. Mit ihr soll im Zeitraum von 2012 bis 2029 die Altersgrenze für die Regelaltersrente stufenweise von 65 auf 67 Lebensjahre verlängert werden. All diese Reformen sind durch oder mit der SPD umgesetzt worden und auch auf mehreren Parteitagen von den Delegierten beschlossen worden!

### Aussichten

Eines vorweg: für diejenigen, die in den nächsten zehn Jahren in Rente gehen werden, wird sich (hoffentlich) nicht viel ändern. Das Rentenniveau bleibt erträglich. Mit der privaten Altersvorsorge wird die Rente ordentlich aufgestockt. Und viele haben auch noch die Aussicht auf eine Betriebsrente, die das verfügbare Einkommen nach dem Erwerbsleben akzeptabel halten.

Aber Dann!

Sicherlich hat ein Versicherungsvertreter schon einmal berechnet, wie groß die persönliche Rentenlücke später einmal sein wird. Um dann umgehend eine angemessene (kapitalgedeckte) Rentenversicherung anzubieten. Nur wie funktioniert eine solche Versicherung wirklich?